



Fachabteilung 10C

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17B, Großanlagenverfahren
Trauttmansdorffgasse 2

8010 Graz

→ Forstwesen
(Forstdirektion)

Bearbeiter: DI Klaus Tiefnig
Tel.: 0316/877 4530
Fax: 0316/877 4520
E-Mail: fa10c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA10C 48A2/10-2009

Graz, am 08.10.2010

Ggst.: UVP Verfahren Ferien- und Freizeitanlage Atlantis; Gutachten
für den Fachbereich Jagd und Wildökologie Dateiname:

UVP-Gutachten für das Vorhaben Ferien und Freizeitanlage Atlantis der Thöni Liegenschaftsverwaltungs GmbH

Befund und Gutachten aus dem Fachbereich Jagd und Wildökologie

Inhaltsverzeichnis:

1	Befund	3
1.1	Zusammenfassende Beschreibung des IST- Zustandes und Ergänzungen	3
1.1.1	Untersuchungsrahmen.....	3
1.1.2	Projektfläche und Projektumfang.....	4
1.1.3	Beurteilungsrahmen	5
2	Gutachten	6
2.1	Beurteilung des IST-Zustandes	6
2.1.1	Wildartenspektrum.....	6
2.1.2	Lebensraum.....	7
2.1.3	Wildwechsel und Barrieren.....	8
2.1.4	Jagdbetrieb und Wildschaden	9
2.2	Beurteilung der Eingriffsintensität und der Eingriffserheblichkeit	10
2.2.1	Lebensraumveränderungen und -verlust	10
2.2.2	Barrierewirkungen und Verinselung	12
2.2.3	Jagdbetrieb und Wildschaden	13
2.2.4	Änderungen des Wildartenspektrums	14
2.3	Ausgleichsmaßnahmen	15
2.4	Stellungnahmen und Einwendungen	16
2.5	Resterheblichkeit und Gesamtbeurteilung	16

Nach Prüfung der an der Fachabteilung 10C, Forstdirektion, eingelangten UVE-Unterlagen für das Projekt „Ferien- und Freizeitanlage Atlantis der Thöni Liegenschaftsverwaltungs GmbH“ wird jagdfachlich wie folgt Befund und Gutachten erstattet:

1 Befund

1.1 Zusammenfassende Beschreibung des IST-Zustandes und Ergänzungen

1.1.1 Untersuchungsrahmen

Der vorliegende Fachbeitrag Wildökologie und Jagdwirtschaft, die jagdfachlich relevanten Abschnitte der Fachbereiche Forstwirtschaft, Raumplanung sowie Tiere, weiters die allgemeine Projektbeschreibung, die vorhandenen Plansätze, Nachreichungen und Zusammenfassungen vermitteln eine ausreichende Gebiets- und Projektübersicht. Nach ergänzenden Erhebungen an Ort und Stelle ist folglich die Beurteilungsfähigkeit des Vorhabens gegeben.

Der Untersuchungsrahmen (Sensibilität IST-Zustand) im Fachbeitrag für das Schutzgut Jagd und Wildökologie umfasst

- das vorkommende Wildartenspektrum (Populationen jagdbarer Wildtiere, Wechselwildarten sowie sonstige im Großraum vorkommende Wildarten und deren Quellgebiete)
- Habitatausstattung (Habitatbeschreibung und –bewertung)
- Wildwechsel und Barrieren (lokale, regionale und überregionale Wanderrouten)

sowie ergänzend

- Wildeinfluss und jagdliche Bewirtschaftung.

Die angeführten Parameter entsprechen dem Leitfaden für Umweltverträglichkeitserklärungen des Umweltbundesamtes.

Im Befundteil erfolgt keine nochmalige Gesamtdarstellung des Projektes und des Projektgebietes, sondern es werden nachstehend – zur besseren Nachvollziehbarkeit und der anschließenden Beurteilung des Projektes – neben einer Kurzübersicht, einzelne wildökologisch relevante Sachverhalte angeführt. Die Einschätzung des IST-Zustandes im Fachbeitrag wird im Gutachtenteil näher erläutert und interpretiert.

1.1.2 Projektfläche und Projektumfang

Das Projekt der Thöni Liegenschaftsverwaltungs GmbH sieht südlich von St. Anna am Aigen, auf den Gst. Nr. 818, 769 und 771, je KG Klapping, die Errichtung und den Betrieb einer Ferien- und Freizeitanlage, bestehend aus Hotel, Schwimmbad- und Wellnessbereich, Gästehäuser und Grünzonen sowie interne und externe Verkehrsflächen, vor.

Das Projektgebiet liegt östlich des Ortsteiles Klapping, am Talboden beiderseits des Pleschbaches und umfasst eine Fläche von rund 11,25 ha. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich (Acker) genutzt. Das Anlagenareal wird gezäunt. Der östlich anliegende Wald wird vom Vorhaben nicht direkt berührt. Die Hauptzufahrt zum Anlagengelände erfolgt über die von der Standortgemeinde geplante Strasse, die vor Aigen von der L204 Radkersburger Strasse Richtung Westen abzweigt und mit einer Länge von ca. 520 lfm durch das zwischen dem Höhenrücken von St. Anna a. Aigen und dem Talboden liegende, geschlossene Waldgebiet führt. Die Errichtung dieser Strasse ist zwar nicht unmittelbarer Vorhabensbestandteil, wird jedoch, aufgrund des großteiligen Nutzens für das zu verwirklichende Projekt, als Wirkungsfaktor mit beurteilt.

Die wildökologisch relevanten Räume umfassen einerseits die Projektfläche, inklusive die geplanten Infrastrukturlinien und deren Nahbereiche, also das Untersuchungsgebiet mit der lokalen bzw. eingriffsbezogenen Gebietsabgrenzung, andererseits die regionale Ebene, die sich nach den großräumig lebenden Wildarten richtet. Im ersten Fall handelt es sich um einen ca. 500 m breiten Korridor beidufrißig des betroffenen Pleschbachabschnittes. Des Weiteren ist die wildökologische Situation im Großraum, der vom Fluss Kutschenitza an der Staatsgrenze zu Slowenien über die Rücken und Gräben bis zur Erhebung des Stradner Kogels reicht, zu betrachten. Auch die Ansprache des vorkommenden Wildartenspektrums erfolgt im Großraum. Als Lebensraum wildökologisch relevant sind nicht nur die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, sondern auch der Pleschbach. Darüber hinaus sind die lokalen Wechselbewegungen sowie die nächstgelegenen regionalen und überregionalen Wildtierkorridore von Interesse.

1.1.3 Beurteilungsrahmen

Zu den maßgeblichen negativen Auswirkungen von Großprojekten auf die vorkommenden Wildarten zählen neben dem Flächen- und Habitatsverlust vor allem Zerschneidungs- und Trenneffekte. Die Eingriffintensität (Wirkungsintensität), Eingriffserheblichkeit und schließlich die Resterheblichkeit auf der Projektfläche im Untersuchungsgebiet wurden anhand nachstehender Kriterien beurteilt:

- Lebensraumverlust durch die Errichtung und den Betrieb der Ferien- und Freizeitanlage
- Barrierewirkungen durch Lage, Fläche oder Lebensraumverinselung durch Segmentierung oder Einschnürung
- Stress (Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren: wildökologisch relevante Emissionen in der Errichtungs- und Betriebsphase)
- Lebensraumveränderungen durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage und der erforderlichen Infrastruktur bis hin zu allfälligen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Jagdbetrieb und Wildeinfluss (Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren: z.B. Wildschäden infolge Änderung der Raumnutzung oder des Äsungsangebotes)
- daraus resultierende Änderungen des Wildartenspektrums

Die Darstellung, Beurteilung und Bewertung der projektbedingten Auswirkungen auf die im Steiermärkischen Jagdgesetz als Wild genannten Tierarten im Fachbeitrag Jagd sowie in den Fachbeiträgen Forst und Tiere allgemein entsprechen den laut UVP-Gesetz vorgegebenen Schritten. Sie umfasst sowohl die lokale wildökologische Situation als auch die im Untersuchungsgebiet wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen Lebensraum und Wildtier.

2 Gutachten

2.1 Beurteilung des IST-Zustandes

2.1.1 Wildartenspektrum

Im Untersuchungsgebiet kommen Rehwild, Feldhase, die Harrraubwildarten Fuchs, Dachs, Marder, Wiesel und auch der Fischotter sowie die Federwildarten Wildente, Fasan, Schnepfe, als Wechselwildarten Schwarzwild und sporadisch Rotwild vor.

Rehwild wurde überall im Bereich der landwirtschaftlichen und bestockten Flächen gefährdet. Als Kulurfolger zeichnet es sich durch eine hohe Anpassungsfähigkeit aus. Aber auch Haarraubwildarten nutzen auf der Suche nach Verwertbarem bevorzugt und durchaus systematisch Wald- und sonstige Randlinien, den Bachuferbereich sowie Ruderalflächen und streifen bis in das (locker) verbaute Ortsgebiet von Klapping ein. Von den größeren Schalenwildarten kommt das Schwarzwild im Untersuchungsgebiet nur als Wechselwild vor. Diese Schalenwildart breitet sich jedoch (in der Region) stetig aus bzw. ist im Zunehmen begriffen. Einzelnes Rotwild wird mitunter südöstlich von St. Anna a. A. erlegt. Das nächstgelegene Rotwildgebiet liegt weiter östlich, bereits auf burgenländischer Seite. Entlang des Pleschbaches wurde der Fischotter bestätigt. Laut Fachbeitrag Vögel fanden sich im Untersuchungsgebiet jedoch keine Rebhuhnnachweise. Gesicherte Vorkommen liegen östlich der L204, Richtung Kutschenitza, ebenso ist das Rebhuhn im Raum Tieschen-Frutten-Plesch als potentiell vorhanden einzustufen.

Gemäß dem aktuellen UVE-Leitfaden für den Fachbereich Wildökologie und Jagdwirtschaft sind Wildarten als Indikatorwildarten festzulegen, die im Hinblick auf die vorhandenen Habitattypen repräsentativ sind und gegenüber den allenfalls zu erwartenden Vorhabenswirkungen sensibel reagieren. Geeignet dafür sind vor allem Wildarten mit dem weitgreifendsten Raumnutzungsverhalten und den höchsten Lebensraumsprüchen hinsichtlich Habitatgröße und -qualität, geschützte (vgl. FFH-Richtlinie), besonderes sensible und gefährdete Wildarten aber auch die jagdwirtschaftlich bedeutendsten Hauptwildarten. Im Hinblick auf die Habitatausstattung und die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Wildarten orientieren sich die Ausführungen im Fachbericht Jagdwirtschaft, von der

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes bis hin zur Resterheblichkeit, richtigerweise am Rehwild. Rehwild ist nicht nur jagdwirtschaftlich am bedeutendsten, sondern, unter den gegebenen Lebensraumverhältnissen, als Indikatorart und damit als Leitart anzusprechen.

Aufgrund des vorgefundenen Wildartenspektrums liegt im Untersuchungsgebiet insgesamt eine geringe bis mäßige, punktuell bzw. entlang des Pleschbaches, aufgrund der Fischotternachweise, eine hohe IST-Sensibilität vor.

2.1.2 Lebensraum

Mit Ausnahme des nordöstlichen Bereiches liegt das Projektgebiet im Europaschutzgebiet „Teile des südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“. Gemäß §13b Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976 sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und des Anhang II der FFH-Richtlinie eines Europaschutzgebietes führen können, auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzzweck zu prüfen. Befindet sich in dem vom Projekt betroffenen Gebiet ein prioritärer Lebensraum oder eine prioritäre Art, gelten demnach strengere Schutzmaßnahmen.

Wildökologisch betrachtet lässt sich das Untersuchungsgebiet grob in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Talboden beiderseits des Pleschbaches sowie in das östlich anschließende, vom Talboden bis an die L204 reichende geschlossene Waldgebiet untergliedern. Westlich der Senke liegen die Ortsteile Risola und Klapping. Während auf der Projektfläche gegenwärtig Maiskulturen dominieren, wechseln im umliegenden landwirtschaftlich genutzten Wirkraum zudem Kürbis, Sojabohnen, Getreide und Holunderkulturen. Die Wertigkeit der Projektfläche schwankt demnach in Abhängigkeit von der jeweils angebauten Feldfrucht. Bedeutende Habitatstrukturen im Bereich der Projektfläche bzw. des Untersuchungsgebietes stellen schmale Raine zwischen den Ackerstreifen, Säume entlang von Feldwegen und Gemeindestrassen, einige kleine Ruderalflächen, einzeln stehende Gehölze und kleine Gehölzgruppen, kleine Hecken und die heckenähnlich ausgebildete, verwilderte Baumschule im Süden der Projektfläche, weiter südwestlich liegende Mäh- und Streuobstwiesen, zum Teil aber auch Holunderkulturen, der Pleschbach inklusive Uferbereiche, Böschungen und spärlich vorhandene Begleitbestockung sowie schließlich die Randleinie des Waldaußensaumes dar. Grünland- und Ackerflächen bieten dem Wild hauptsächlich die Sommermonate über entsprechende Äsung und Deckung, hingegen stehen Ruderalflächen und heckenartige, mit Unterwuchs stufig aufgebaute Begleitbestockungen ganzjährig als Deckungsmöglichkeiten zur Verfügung oder eignen sich zumindest tagsüber als Verstecke. Außerhalb der Vegetationszeit ist der Waldrand am

Hangfuß als scharfe Grenzlinie ausgebildet. Die entlang der westexponierten Flanke gelegenen Waldstandorte zwischen Talboden und Höhenrücken stellen für die vorkommenden (Schalen-)Wildarten Rückzugsgebiete, Sommer- und Wintereinstände mit nur geringer Störung dar. Die Siedlungsräume mit den Orten Aigen und St. Anna a. A. sowie Klöch und Deutsch Haseldorf konzentrieren sich nördlich und südlich. Westlich der Projektfläche ist infolge von Zersiedelung die Lebensraumfragmentierung bereits weiter fortgeschritten. Damit einhergehend besteht eine mäßige Grundbelastungen durch diverse Stör- und Gefahrenquellen, die in die straßen-, siedlungs- und freizeitinfrastrukturnahen LN-Flächen emittieren und das Wild in der Raunutzung beeinflussen.

Für den Fischotter bilden der Pleschbach und einige kleinere Zubringer, wie der im Bereich der Projektfläche einmündende Dorfgrabenbach, Wassergräben und die im Gebiet vorhandenen Fischteiche Nahrungshabitate. Seitenbäche sind auch für die Jungenaufzucht von Bedeutung. Der Pleschbach liegt als Vorfluter des Drauchenbaches, der sich nördlich von Tieschen in den Frutten- und in den Pleschbach verzweigt, im Aktionsradius der im Anhang II der FFH-Richtlinie angeführten Tierart.

Für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Wildarten sind die oben angeführten Habitatstrukturen auf den LN-Flächen zwar (saisonal) als Äsungs- und Einstandsflächen geeignet, jedoch ist insgesamt bestenfalls von einer geringen bis mäßigen IST-Sensibilität auszugehen. Der Pleschbach stellt trotz Begradigung und Verbauung als zentrales Band durch das Untersuchungsgebiet dar und ist auch für den an Gewässer gebundenen Fischotter, aufgrund der vorhandenen Habitatrequisiten, als Lebensraum ebenfalls von geringer bis mäßiger IST-Sensibilität einzustufen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Kutschenitza im Osten sowie Richtung Westen, zunächst mit den klein strukturierten LN-Flächen im Raum Frutten und dem großen geschlossenen Waldgebiet rund um den Stradner Kogel wildökologisch hochwertige Räume anschließen.

2.1.3 Wildwechsel und Barrieren

Bei großräumiger Betrachtung verlaufen die nächstgelegenen überregionalen Ausbreitungskorridore für Wildtiere über die Achsen östlich des Projektgebietes (von Ungarn bzw. von Südburgenland kommend über den Raum Fürstenfeld und Hartberg, sowie über Güssing und Oberwart Richtung Wechsel) und im Westen im Bereich der Steirischen Randalpen (als Verbindung zwischen der Region um Tarvisio bis zum Wienerwald, über Koralpe, Gleinalpe, Fischbacheralpen). Die Kutschenitza liegt zumindest im Randbereich des überregionalen Korridors im Osten. Von dort ausgehend fungieren die bewaldeten Höhenrücken und Flanken als regionaler Korridor Richtung Stradner Kogel im Nordwesten.

Neben der am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur in Wien von Fritz Völk durchgeführten Kartierung von Wildtierkorridoren, kommt die Korridormodellierung im Rahmen des Freirumkonzeptes Steiermark ebenfalls zu diesen Ergebnissen. Über diese regionale Wirkung hinaus finden entlang der Flanken und in den Seitengraben umfangreiche lokale Wechselbewegungen statt. Selbst (locker) verbautes Gebiet wird während der Nachtstunden von Haarraubwild aber auch Rehwild durchstreift und ist von geringer Barrierewirkung. Während Rehwild den Talraum regelmäßig quert, wird diese Wechselmöglichkeit von Rot-, und Schwarzwild derzeit nur sporadisch angenommen.

Für den Fischotter sind die Seitenbäche nicht nur als Nahrungs- und Aufzuchthabitat, sondern auch als Ausbreitungslinie von Bedeutung. Vor allem die Einmündungsbereiche stellen Kreuzungspunkte dar. Die Durchgängigkeit entlang des Pleschbaches ist vorhanden, darüber hinaus sind Wechselaktivitäten über Land zur Kutschenitza hin wahrscheinlich.

Lokale Wildwechsel sind im engeren Untersuchungsgebiet weit verbreitet, darüber hinaus liegt das Untersuchungsgebiet im Bereich eines regionalen Korridors, sodass im Hinblick auf diese Querungsmöglichkeit für größeres Wild eine mäßige IST-Sensibilität besteht. Der überregionale Wildtierkorridor entlang der Kutschenitza verläuft außerhalb des Projektwirkraumes. Für den an Wasser gebundenen Fischotter bildet der Pleschbach, inklusive die Uferbereiche einen lokalen Wechsel, dem eine geringe bis mäßige IST-Sensibilität beizumessen ist.

2.1.4 Jagdbetrieb und Wildschaden

Das Gemeindejagdgebiet Klapping-Risola erstreckt sich beiderseits des Pleschbaches, vom Talboden bis an die Rücken an der L204 im Osten und dem Schulenwald im Westen, über eine Fläche von 336 ha. Das Jagdgebiet gliedert sich in ca. 200 ha Wald, ca. 86 ha Acker und ca. 50 ha Grünland. Die durchschnittliche Rehwildstrecke beträgt ca. 15,3 Stück/Jahr, bei einem Fallwildanteil von rund 17 Prozent. Zusätzlich werden Feldhasen, Fasane Waldschnepfen, Füchse und Marder erlegt. Entlang des Pleschbaches finden sich auch günstige Plätze zur Bejagung von Stockenten am abendlichen Strich. Rot- und Schwarzwild kommt zwar als Wechselwild vor, scheint im Beobachtungszeitraum aber nicht als Jagdstrecke auf. Entsprechend der jagdgesetzlichen Bestimmungen, wonach Wild in der nächsten Umgebung von Ortschaften, von einzelnen Häusern usw. mit Schusswaffen nicht erlegt und auf öffentlichen Straßen das Wild weder aufgesucht, noch getrieben, noch erlegt werden darf, sind lediglich im Bereich der beiden Ortsteile Klapping und Risola jagdliche Einschränkungen gegeben, ansonsten ist die Bejagung des gut strukturierten und mit einem hohen Waldanteil ausgestatteten Reviers im vollen Umfang möglich.

Bedingt durch die dem Rehwild im Jahreslauf zur Verfügung stehenden Äsungs- und Einstandsverhältnisse kommt es neben Wildschäden in landwirtschaftlichen Kulturen, infolge saisonaler Bestandsschwankungen bzw. Wildkonzentrationen, auch zu Verbisschäden am Wald. Gemessen an der Verbissbelastung ist der Rehwildbestand im politischen Bezirk Feldbach, wie auch steiermarkweit, insgesamt als zu hoch, lokal als viel zu hoch anzusprechen. Zu diesem eindeutigen Ergebnis gelangen sowohl das 2009 durchgeführte Wildeinflussmonitoring (WEM 09), als auch die Beurteilung des Verbisses durch den Forstaufsichtsdienst. Demnach unterliegen mehr als die Hälfte der im Bezirk erhobenen Probeflächen, gemäß den zwischen Jägerschaft und Forst akkordierten Schwellenwerten, einem starken Wildeinfluss. Verstärkt treten Verbisschäden entlang des Bestandesinnensaumes und der zahlreichen Verjüngungskegel auf. Es handelt sich sowohl um Sommer- als auch um Winterverbiss.

Im Vergleich zu Jagdgebieten in der Region liegt im Gemeindejagdgebiet Klapping-Risola, betreffend Jagdbetrieb und Wildschadensdisposition, eine mäßige IST- Sensibilität vor.

2.2 Beurteilung der Eingriffsintensität und der Eingriffserheblichkeit

2.2.1 Lebensraumveränderungen und -verlust

Die Projektfläche von rund 11,25 ha entspricht rund 3,35 Prozent der Jagdgebietsfläche. Neben dem Flächenverlust ist jedoch auch die Lage der Projektfläche entscheidend für Ausmaß der Eingriffsintensität. Aktuell wird die Fläche größtenteils als Maisacker genutzt und ist in ihrer punktuellen ökologischen Wertigkeit zweifellos als gering anzusprechen. Im Konnex mit der Umgebung liegt die Ist-Sensibilität, aufgrund der mosaikartigen Verteilung der einzelnen Habitatrequisiten, jedoch lokal durchaus im mittleren Bereich. So wird der östlich anliegende Wald vom Vorhaben zwar nicht direkt berührt, trotzdem bilden Einstands- und Äsungsflächen eine Einheit. Besteht diesbezüglich ein Missverhältnis, d.h. sind Äsungsflächen nicht vorhanden oder nicht zugänglich, verringert sich im betroffenen Gebiet auch die Tragfähigkeit. Durch die Lage des Projektstandortes, abseits des verbauten Gebietes und zentral im Talboden, werden im gegenständlichen Fall die oben beschriebenen Auswirkungen schlagend.

Die Flächeninanspruchnahme in der Bauphase stellt für die vorkommenden Wildarten den massivsten Eingriff dar. In den ersten Wochen sind die Tiere mit nicht einschätzbaren Flächenverlusten und Störungen konfrontiert. Erst durch die Abschätzbarkeit von permanenten, stationären Störquellen (Lärm) verringert sich allmählich die Meidedistanz, gleichzeitig werden aber wesentlich nachhaltigere räumliche und zeitliche Akzente, wie zunehmende Nachaktivität, Änderungen der Raumnutzung oder gar Abwandern, gesetzt. Die Wirkungen sind jedoch wildartspezifisch zu sehen. Mobilere Arten mit weniger stark ausgeprägtem Territorialbezug bewältigen einen abrupten Lebensraumverlust leichter, als an das jeweilige Habitat durch Baue oder dergleichen gebundene. Insbesondere Haarraubwildarten kämpfen mit erheblichen Schwierigkeiten außerhalb der von ihnen bisher beanspruchten Reviere, auch im Hinblick auf den hohen Konkurrenzdruck in den anliegenden Gebieten, Ersatz zu finden. Im Bereich der Projektfläche und deren näheren Umgebung wurden keine Fuchs- bzw. Dachsbau kartiert, jedoch bieten sich zahlreiche Flächen zumindest als Tagesverstecke an, die verloren gehen.

In der Betriebsphase regeneriert die Lebensraumsituation insofern, dass die auftretenden Lärm- aber auch Lichtemissionen der Ferien und Freizeitanlage zusehends als abschätzbare Ereignisse wahrgenommen werden und sich die Nutzungseinsschränkungen auf die gezäunte Projektfläche reduzieren. Zu einem Großteil kann der Verlust von Einstands- und Äsungskapazität im Nahbereich der Projektfläche abgedeckt werden.

Die Hauptzufahrt zum Anlagengelände erfolgt über die von der Standortgemeinde geplante Strasse, die vor Aigen von der L204 Radkersburger Strasse Richtung Westen abzweigt und mit einer Länge von ca. 520 lfm das zwischen dem Höhenrücken von St. Anna a. Aigen und dem Talboden liegende, geschlossene Waldgebiet durchschneidet. Auch im diesem Fall ist in der Errichtungsphase eine stärkere und nach Freigabe des Straßenstückes, vor allem bei dem als Wechselwild vorkommenden größeren Schalenwildarten, eine Änderung der Einstandsituation bzw. der Raumnutzung verbunden.

Für die Bauphase ist festzuhalten, dass der überwiegende Teil der beanspruchten Flächen lediglich saisonal ausreichend Äsung und Deckung bietet und vor allem kleinräumig Verluste einzelner bedeutender Habitatstrukturen zu verzeichnen sind. Entsprechend dem anzuwendenden Bewertungsschema liegt eine geringe bis mäßige Eingriffsintensität vor. Betreffend die mögliche Beeinträchtigung von Fischotterhabitaten ist durch die temporär eingeschränkte Nutzung des gegenständlichen Pleschbachabschnittes als Nahrungshabitat von einer geringen Eingriffsintensität auszugehen. Insgesamt belaufen sich die Eingriffserheblichkeit in der Bauphase damit auf ein geringes bis mittleres Ausmaß.

Zu den maßgeblichsten Veränderungen in der Betriebsphase zählen neben dem Flächenverlust von rund 11,25 ha, zusätzlich das teilweise Beibehalten der bereits in der Bauphase auf die nähere und weitere Umgebung verlagerten Raumnutzung und die damit verbundenen Auswirkungen, wie Wartezimmereffekte, die Gefahr von Wildschäden und vermehrt auftretendem Fallwild. Der Pleschbach ist mit geringen bis mäßigen Einschränkungen als Nahrungshabitat und Wechsel nutzbar. Insgesamt ist im Untersuchungsgebiet daher sowohl die Eingriffsintensität als auch die Eingriffserheblichkeit als gering bis mittel einzustufen.

2.2.2 Barrierewirkungen und Verinselung

Vom Projekt werden keine überregionalen Wildausbreitungslinien berührt, bedeutsame Ausbreitungslinien dieser Kategorie verlaufen weiter östlich und nördlich. Betroffen ist hingegen der aus dem regionale Ost-West Wildtierkorridor der aus dem Raum Kutschenitza vom überregionalen Korridor abzweigt und sich Richtung Stradner Kogel fortsetzt. Der Waldkomplex östlich der Projektfläche liegt im Bereich dieses Korridors und dient anwechselndem Wild als Warteraum. Hinkünftig bildet einerseits die Ferien- und Freizeitanlage eine Barriere, die jedoch vom Wild jeweils seitlich umgangen werden kann, andererseits wird das bisher geschlossene Waldgebiet von der neu errichteten Gemeindestrasse durchschnitten und als (vorübergehender) Einstand für größere Schalenwildarten deutlich entwertet.

Im Gebiet bieten sich für größere Wildarten jedoch noch weitere Wechselmöglichkeiten Richtung Nordwesten an. Eine dieser Achsen verläuft aus Südosten kommend über den Rothlehm Boden und den Steinriegelwald in den Raum Hürth und parallel zum Sulzbachtal, entlang der bewaldeten Flanken, Richtung Norden. Ebenfalls noch südlich der Projektfläche ist die Durchlässigkeit von der Kutschenitza über die geschlossenen Waldgebiete am Rosenberg und weiter in den Raum Frutten gegeben. Die Korridoräste südlich und nördlich von St. Anna. a. A. orientieren sich bereits stärker Richtung Norden in den Raum Gleichenberg-Fehring.

Die Durchlässigkeit entlang des Pleschbaches, der dem im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Fischotter als lokaler Wechsel dient, wird sowohl in der Errichtungsphase als auch in der Betriebsphase berührt, kommt jedoch nicht zum Erliegen. Die Wechselmöglichkeiten beschränken sich dabei nicht nur auf Bachlauf. Im Allgemeinen kommt Haarraubwild mit Barrieren gut zurecht. Selbst Zäune stellen für Fischotter, Dachs und Co keine gravierenden Hindernisse dar. Bedingt durch deren Lage, dreiseitig von landwirtschaftlichen Flächen und im Osten von Wald umschlossen, kann die Projektfläche vom Wild umgangen werden.

Über die technische Sperre der Projektfläche hinaus wird die Wechseltätigkeit auch vom Baustellen- und dem Freizeitbetrieb beeinflusst. Im Verlauf Bauphase sind Licht- und Lärmemissionen, da nur am Tag gearbeitet wird, weniger relevant. Allerdings sind in der Betriebsphase während der Nachtstunden temporäre Störungen zu erwarten, die jedoch auf die Durchlässigkeit der Passage entlang des Pleschbachabschnittes für den Fischotter nur von geringem Einfluss sind.

Sowohl in der Errichtungsphase als auch in der Betriebsphase ist im Hinblick auf die eingeschränkte Durchlässigkeit des regionalen Ost-West-Korridors von einer geringen Eingriffsintensität auszugehen. Desgleichen entspricht auch die Barrierewirkung entlang des Pleschbaches als lokaler Wechsel einer geringen Eingriffsintensität, sodass folglich insgesamt eine geringe Eingriffserheblichkeit vorliegt.

2.2.3 Jagdbetrieb und Wildschaden

Die Projektfläche von rund 11,25 ha entspricht zwar nur rund 3,35 Prozent der Jagdgebietsfläche, jedoch ist im konkreten Fall zweifellos die zentrale Lage der Projektfläche, inmitten des Jagdreviers, ausschlaggebend für die Intensität des Eingriffs betreffend die Lebensraumveränderung, die Einschränkungen des Jagdbetriebes und der Zunahme des Wildeinflusses. Während die landwirtschaftlichen Flächen und vor allem der Waldrandbereich derzeit außerhalb der Fluchtdistanzen, also größtenteils fernab einer von den Ortsgebieten Klapping und Risola sowie den Bewegungslinien ausgehenden Beeinflussung durch zivilisatorische Aktivitäten liegen, erfolgt projektbedingt, aufgrund der relativ kleinen Revierfläche von ca. 336 ha, linksufrig des Pleschbaches eine Verdrängung des Wildes in Richtung Revierränder. Einerseits auf die landwirtschaftlichen Flächen entlang der Waldrandlinie nördlich und südlich, andererseits in das Waldgebiet östlich der Projektfläche. Dadurch entsteht lokal ein Missverhältnis zwischen Einstands- und Äsungsflächen. Sind anliegende Äsungsflächen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich, kommt es verstärkt zu Wartezimmereffekten und steigt die Gefahr von Wildschäden. Die Änderungen in der Raumnutzung führen aber auch zu einer erschwerten Bejagung des Wildes und zu einem verstärkten Auftreten von Fallwild entlang der L204 und der neu zu errichtenden Verbindungsstraße.

Aus jagdfachlicher Sicht ist mit der Errichtung und dem Betrieb der Ferien- und Freizeitanlage daher eine mäßige Eingriffsintensität auf den Jagdbetrieb verbunden und liegt folglich eine mittlere Eingriffserheblichkeit vor

2.2.4 Änderungen des Wildartenspektrums

Für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Wildarten, sind die Errichtung und der Betrieb der Ferien- und Freizeitanlage zwar mit Einschränkungen und Änderungen in der Raumnutzung verbunden, betroffen sind jedoch nur Teile von Streifgebieten. So betragen die Aktionsräume von Feldhasen beispielsweise ca. 30 ha, von Rehwild ca. 70 ha. Hingegen revidieren Steinmarder eine Fläche ca. 170 ha, Füchse ca. 350 ha und Dachse ca. 500 ha ab, sodass nur eine geringe Inanspruchnahme der Territorien erfolgt. Die Lebensraumansprüche, wie Äsung, Einstand bzw. Tagesquartiere (Verstecke) können größtenteils in der näheren Umgebung der Projektfläche abgedeckt werden. Auf der Projektfläche wurden keine Baue nachgewiesen. Der Pleschbach inklusive Uferbereiche, der dem Fischotter als Nahrungs- und möglicherweise als Aufzuchthabitat dient, wird vom Projekt nur in geringem Umfang berührt. Insbesondere für diese im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannte Wildart wäre der günstige Erhaltungszustand in seinem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Die Richtlinien verbietet unter anderem ausdrücklich die Zerstörung oder Beschädigung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie die Störung in Wanderungszeiten. Zur Abdeckung der Habitatansprüche sind übrigens durchschnittlich 10 – 20 km fischottertauglicher Bach- bzw. Flusslauf erforderlich. Großräumig nomadisierende Wildarten, wie Rot- und Schwarzwild, sind hingegen von der Lebensraumzerschneidung betroffen und ist die Querung des Talraumes in diesem Bereich hinkünftig erschwert.

Ausgenommen auf der Projektfläche selbst, kommt es im Untersuchungsgebiet demzufolge zu keiner Änderung des Wildartenspektrums. Weder findet ein Abwandern der festgestellten Wildarten aus dem gegenständlichen Raum statt, noch ist im Fall der Nullvariante, aufgrund der oben näher beschriebenen landwirtschaftlichen Nutzung, eine Zunahme sensibler Wildarten, wie etwa des Rebhuhnes, zu erwarten. Betreffend die Änderung des Wildartenspektrums liegt im Bereich der gezäunten Projektfläche zwar eine mittlere Eingriffintensität und eine mittlere Eingriffserheblichkeit vor, hingegen ist im Untersuchungsgebiet lediglich in Bezug auf die Änderung der Wilddichte eine geringe Eingriffintensität und damit insgesamt eine sehr geringe Eingriffserheblichkeit gegeben.

2.3 Ausgleichsmaßnahmen

Die zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Projektwirkungen laut Fachbericht vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zielen vor allem auf den Fischotter ab und beschränken sich ausschließlich auf den Bereich des Pleschbaches. Aus jagdfachlicher Sicht sind neben den lediglich in der Betriebsphase wirksamen Maßnahmen zusätzlich bereits für die Errichtungsphase Ausgleichsmaßnahmen vorzuschreiben.

Ausgleichsmaßnahmen:

- Vermeidung von Ökofallen in Form von Baugruben und dergleichen sowie von Zäunen, die Einsprünge aufweisen, jedoch das Wild am Verlassen der Flächen hindern oder an denen sich Wild verletzen könnte. Kontrolle durch ökologische Bauaufsicht.
- Gegenüber dem das Projektgebiet durchfließenden Pleschbachabschnitt ist während der Errichtung der Gebäude ein Abstand einzuhalten. Die bachseitigen (Bau-) Begleitstraßenränder, inklusive Böschungsbereiche, sind vom Baugeschehen sowie als Lagerfläche auszunehmen und ist deren Verschmutzung hintan zu halten. Die Arbeiter sind darüber nachweislich in Kenntnis zu setzen.
- Die Erdarbeiten zur Renaturierung des Bachlaufes sind erst im Zuge der Außenanlagengestaltung, also frühestens ab Februar, durchzuführen.
- Im Anschluss daran sind die Pleschbach-Böschungabschnitte derart mit standortgerechten Gehölzen aufzuforsten, dass jeweils eine Überlappung mit der Begeleitbestockung des gegenüberliegenden Ufers zustande kommt, um Haarraubwild ein gedecktes Durchwechsell zu ermöglichen.
- Die Beleuchtung der Begleitwege ist so zu dimensionieren, dass keine Ausleuchtung des Bachlaufes erfolgt.

Insbesondere für den im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Fischotter ist der günstige Erhaltungszustand in seinem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Die Richtlinien verbietet unter anderem ausdrücklich die Zerstörung oder Beschädigung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie die Störung in Wanderungszeiten.

2.4 Stellungnahmen und Einwendungen

Stellungnahmen der Umweltschutzkommission vom 01.06.2010 und des Umweltbundesamtes vom 02.06.2010:

- Die Durchgängigkeit entlang des Pleschbaches, der für den streng geschützten Fischotter einen lokalen Wechsel bildet, kommt weder in der Bau- noch in der Betriebsphase zum Erliegen. Zur Verbesserung der Funktionalität des Korridors ist unter anderem die Aufforstung einer Begleitbestockung geplant. Aus wildökologischer Sicht bietet die Begleitbestockung, die mit standortgerechten Gehölzen so zu gestalten ist, dass jeweils eine Überlappung mit der Begleitbestockung des gegenüberliegenden Ufers zustande kommt, dem Fischotter ausreichend Deckungsmöglichkeit.

2.5 Resterheblichkeit und Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend ist durch die Errichtung und dem Betrieb des Projektes „Ferien- und Freizeitanlage Atlantis der Thöni Liegenschaftsverwaltungs GmbH“ mit folgenden Auswirkungen und Resterheblichkeiten auf das Schutzgut Wild zu rechnen:

In der Bauphase beeinflussen neben der zusätzlichen vorübergehenden Flächeninanspruchnahme vor allem stationäre, jedoch für Wildtiere rasch abschätzbare Lärmemissionen die Wildverteilung im Untersuchungsgebiet. Die Lage der Projektfläche bedingt eine Änderung der Raumnutzung durch das Wild. Die Bindung der vorkommenden Wildarten an ihre Lebensräume kann jedoch in unmittelbarer Umgebung abgedeckt werden und erfordert kein Abwandern. Mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage geht keine Änderung des Wildartenspektrums einher, jedoch kommt es im Untersuchungsgebiet, teils vorübergehend, zu verstärkter Nachtaktivität, Wartezimmereffekten mit der Gefahr von Wildschäden, einer erhöhten Fallwildhäufigkeit sowie Einschränkungen der Jagd. Demzufolge liegt eine geringe bis mäßige Eingriffsintensität vor. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Jagdbetrieb besteht eine mittlere, ansonsten eine geringe Eingriffserheblichkeit.

Abgesehen davon, dass das Baugeschehen nur tagsüber stattfindet, beschränken sich wildökologische Ausgleichsmaßnahmen in der Bauphase auf die Vermeidung von ökologischen Fallen sowie zunächst auf die Aussparung des Bachlaufes inklusive des Uferbereichs und dienen vor allem der Erhaltung der Wechselmöglichkeit entlang des Pleschbaches, sind jedoch nur von geringer Ausgleichswirkung.

Die Renaturierungsmaßnahmen, wie die Aufweitung und Strukturierung des Baches, die Bepflanzungen der Ufer sowie die Einrichtung von Tabuflächen als Naturbewahrungszonen tragen der erhöhten Beunruhigung beidseitig des Bachabschnittes Rechnung und erleichtern die Passage durch den Projektraum. Eine durchgehende Begleitbestockung beidseitig des Bachlaufes ist aufgrund der geringen Bachbreite nicht erforderlich. Sobald die Uferbereiche wieder eine ausreichende Strukturierung aufweisen, bestehen für den Fischotter nahezu keine Einschränkungen in der Durchlässigkeit.

Unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen ist durch die Errichtung und den Betrieb der Ferien und Freizeitanlage Atlantis demnach eine geringe bis mittlere Resterheblichkeit gegeben. Aufgrund der geringfügigen bis vertretbaren Auswirkungen wird Projekt aus jagdfachlicher Sicht als umweltverträglich beurteilt.

Der Amtssachverständige

(DI Klaus Tiefnig)

